



Gemeinde Laudenbach

Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Laudenbach am 15.11.2022 im Saal des Feuerwehrhauses.

Nummer:	GRL/009/2022	Dauer:	19:30 - 21:57 Uhr
---------	--------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Stefan Distler

Gemeinderatsmitglieder

Frau Christine Ahner

Herr Michael Breitenbach (CSU), (Mühlweg)

Herr Michael Breitenbach (DU)

Herr Walter Eck

Herr Daniel Gruß

Herr Bernd Klein

Herr Andreas Löffler

Herr Dieter Stahl

Herr Marcus Weiß

Herr Ralf Willert

Abwesend:

Gemeinderatsmitglieder

Frau Andrea Discher-Bayer

entschuldigt

Herr Sebastian Jacobaschke

entschuldigt

INHALTSVERZEICHNIS

I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 18.10.2022
3. Bericht des Umweltbeauftragten
Information
4. Bauvoranfrage zum Ausbau des Dachgeschosses des ehemaligen Forsthauses, Fl.Nr. 1, Maingasse
9
Beratung und Beschlussfassung
5. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021
Beratung und Beschlussfassung
6. Feststellung der Jahresrechnung 2021 - Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO
Beratung und Beschlussfassung
7. Friedhof Laudenbach - Antrag des Heimat- und Geschichtsvereins auf Beteiligung an der
Friedhofsumgestaltung
Beratung und Beschlussfassung
8. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
9. Informationen
 - 9.1. Stromversorgungsvertrag
 - 9.2. Streuobstwiese - Beweidung / landwirtschaftliche Nutzung
 - 9.3. Information zum geplanten Baugebiet Michelsäcker und Bangertwiese
 - 9.4. Geburtstag Altbürgermeister Klein
10. Anfragen
 - 10.1. Seniorenarbeit - Seniorenbeauftragte
 - 10.2. Schlechter Zustand Weg zum Schredderplatz
 - 10.3. Jugendbeauftragte/r fehlen

Bürgermeister Stefan Distler eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die erschienenen Zuhörer und aus der Verwaltung Sabine Geutner als Leitung der Finanzverwaltung. Das Protokoll führt Beate Schübler-Weiß, für die Presse schreibt Jennifer Lässig. Bürgermeister Distler stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Entschuldigt sind die Gemeinderäte Jacobaschke und Discher-Bayer.

I. Öffentliche Sitzung

1 Bürgerfragen

- keine

2 Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 18.10.2022

Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 18.10.2022 wird zugestimmt.

Bei 2 Enthaltungen

Einstimmig beschlossen

3 Bericht des Umweltbeauftragten Information

GR M. Breitenbach (DU) hatte 2021 berichtet, was aus seiner Sicht in den letzten Jahren in Laudenbach positiv gelungen war und was man verbessern könnte. U. a. hatte er eine mögliche Gestaltung der Südspitze Nähe Autohaus Link angesprochen, was bisher aber noch nicht zu verwirklichen war.

Nach Corona-bedingter 2-jähriger Pause hatte die Kreisgruppe Miltenberg Bund Naturschutz zu einem Erfahrungsaustausch aller Umweltbeauftragten des Landkreises Miltenberg für 10. Oktober 2022 in das Evang. Pfarrheim Klingenberg eingeladen. Schwerpunktthema war Möglichkeiten für den Artenschutz auf öffentlichen Grünflächen der Kommunen (Blühwiesen, Gehölzschnitt, Friedhöfen, Biotope)

Nach Begrüßung des BN Kreisvorsitzenden Dr. Steffen Scharrer gab 2. Vorsitzender der BN Kreisgruppe und Umweltbeauftragter Kleinwallstadt, Matthias Staab ein Statement zur Situation und Möglichkeiten der Umweltbeauftragten.

Anschließend moderierte 2. Vorsitzende der BN Kreisgruppe, Julia Woller.

Geladen waren 40 Umweltbeauftragte, 14 waren erschienen. Die anwesenden Umweltbeauftragten wurden vorgestellt und u. a. besprochen, wie manche zu dieser Beauftragung gekommen sind.

Blühwiesen:

Zur Rettung von Insekten kam man überein, dass das Anlegen von Blühwiesen vorteilbringend für Insekten sei, jedoch bei intakter Flora keine neuen Wiesen angelegt werden sollten. Aufgrund der trockenen Sommer wachsen diese nicht ohne Versorgung mit Wasser.

Erneuerbare Energien:

Weiteres Thema war das Aufstellen von Windrädern. Fraglich sei am Beispiel Wörth, ob man Wald abholzen muss für Zufahrten, Stromtrassen und Standort.

Photovoltaikanlagen auf Dächern, z. B. von öffentlichen Gebäuden, seien den Anlagen auf Grünflächen vorzuziehen.

Biobauer Frey als Umweltbeauftragter von Miltenberg ist sehr aktiv bzgl. Photovoltaikanlagen. Auch die Gemeinde Eichenbühl ist diesbezüglich sehr aktiv.

Zum Thema erneuerbare Energien haben viele Menschen Bedenken, dass Windräder z.B. Vögeln schaden. Allerdings geht mittlerweile die Gewinnung von erneuerbaren Energien vor Artenschutz.

Streuobstwiesen:

Intensives Thema waren Streuobstwiesen. Der Umweltbeauftragter von Dorfprozelten berichtete hierzu.

Die jüngeren Bäume der großen Streuobstwiese Im Langentannenfeld hier in Laudenbach werden im Sommer vom Bauhof mit Wasser versorgt.

Förderprogramm Streuobstwiesen:

Anfang Oktober hat das Staatsministerium den Start des neuen Förderprogramms „Streuobst für alle“ bekanntgegeben. Gefördert wird der Erwerb von hochstämmigen Streuobstbäumen zur Pflanzung mit bis zu 45 Euro je Baum. Zubehör wie Baumband und Pfosten müssen selbst bezahlt und auch die Pflege übernommen werden. Gefördert werden nicht nur Bäume für Streuobstwiesen, sondern auch für den privaten Bereich, wie z. B. Hausgärten. Bäume sollen mindestens 12 Jahre stehen bleiben und dürfen nicht auf Ausgleichsflächen gepflanzt werden.

Folgende Baumarten werden gefördert: Kernobst, wie Apfel und Birne, Steinobst wie Pflaume und Kirsche, Walnuss und Quitte sowie Wildobst wie Vogelkirsche, Holzapfel, Wildbirne, Eberesche, Speierling, Elsbeere, Maulbeere, Esskastanie und Mispel.

Als Ansprechpartner dient der Obst- und Gartenbauverein Laudenbach, Förderanträge werden vom Verein als Sammelbestellung von mindestens 10 bis maximal 100 Bäumen beim Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken eingereicht. Hierzu gibt es ein digitales Info-Programm.

Die Antragstellung könne jedoch auch über die Gemeinden laufen.

Z. B. die Baumschule Kremer in Großheubach bietet ein umfangreiches Sortiment an Bäumen, Pflanzen und Sträuchern an.

Sulzbach hat bereits Pflanzungen verwirklicht. Der Untermain war früher drittgrößtes Anbaugebiet in Bayern.

Das Förderprogramm soll bis 2030 oder 2035 laufen und man hofft so, dass in Bayern 1 Million Bäume zusammenkommen. Nicht gefördert werden Plantagenbäume und Spalierobst. Pflanzung erfolgt i. d. R. von Oktober bis März/April. Bei Interesse gibt er gerne Unterlagen weiter.

GR Klein fragt GR Breitenbach als Umweltbeauftragten, wie seine Einschätzung zu der der Erschließung eines neuen Baugebiets südl. des Parks ist? Flächen dort sind biotopähnlich.

Umweltbeauftragter Breitenbach hat erst gestern davon erfahren. Er ist der Ansicht, dass die Natur in Laudenbach begrenzt ist und steht sehr skeptisch diesem Ansinnen gegenüber. Warum muss Laudenbach noch mehr wachsen?

GR Breitenbach (CSU) würde begrüßen, wenn im Amtsblatt ein Aufruf zu der Fördermöglichkeit von Streuobst auch für Privatpersonen gibt und an wen man sich bei Interesse wenden kann.

GR Breitenbach (DU) ergänzt, dass derjenige, der anschafft, in Vorleistung gehen muss und es ideal wäre, wenn die Gemeinde in Vorleistung gehen könnte.

Bgm. Distler ist sich sicher, dass seitens der Bevölkerung Interesse besteht. Eine Info wird im Amtsblatt veröffentlicht.

**4 Bauvoranfrage zum Ausbau des Dachgeschosses des ehemaligen Forsthauses, Fl.Nr. 1, Maingasse 9
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) im festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem Dorfgebiet. Für die planungsrechtliche Beurteilung kommt es darauf an, ob sich dieses in die Umgebung einfügt.

Mit dieser Bauvoranfrage will der Bauherr geklärt wissen, ob der Dachgeschossausbau des ehemaligen „Forsthauses“ mit den nachstehenden Fragen so möglich ist.

Frage 1:

Ist die Errichtung des Giebels und der Gauben nach denkmalschutzrechtlichen Gesichtspunkten genehmigungsfähig?

Frage 2:

Ist die Gemeinde Laudenschachen bereit, den erforderlichen Stellplatz abzulösen?

Frage 3:

Ist der für den Ausbau des Dachgeschosses erforderliche bauliche 2. Rettungsweg über den projektierten hofseitigen Giebel möglich?

Zu Fragen 1 und 3:

Das ehemalige Forstamt ist ein Baudenkmal. Die Denkmalschutzbehörde ist das Landratsamt. Von dort ist eine Aussage zu treffen, ob diese Baumaßnahmen dem Denkmalschutz entsprechen. Falls mit den Baumaßnahmen Einverständnis besteht, kann eine Zustimmung erfolgen und das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Aussicht gestellt werden.

Zu Frage 2:

Die Verwaltung gibt zu bedenken, dass bisher für private Wohnnutzung noch kein Stellplatz abgelöst wurde.

Für die bestehenden 4 Wohnungen sind keine Stellplätze vorhanden.

Für das Nebengebäude, das auch zur Wohnung umgebaut wurde, waren 2 Stellplätze nachzuweisen.

Für den Dachgeschossausbau sind ebenfalls zwei Stellplätze nachzuweisen. Platzmäßig ist im Hof nur noch ein Stellplatz machbar. Der 2. Stellplatz müsste abgelöst werden.

Beratung:

Lt. GR Klein gibt es dazu ein Beispiel am Sommerberg, wobei die Erfahrung zeigt, dass Stellplätze in größerer Entfernung nicht genutzt werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Laudenschachen stellt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Aussicht, wenn der Stellplatz in erreichbarer Nähe geschaffen wird. Die Ablöse des Stellplatzes wird nicht in Aussicht gestellt.

Einstimmig beschlossen

5 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021
Beratung und Beschlussfassung

<u>Ergebnis Rechnungsjahr 2021</u>	Haushalts- ansatz	Rechnungs- ergebnis
Verwaltungshaushalt		
Einnahmen	3.357.730,00 €	3.157.809,51 €
Ausgaben	3.357.730,00 €	3.157.809,51 €
Vermögenshaushalt		
Einnahmen	2.745.500,00 €	2.545.338,56 €
Ausgaben	2.745.500,00 €	2.545.338,56 €

Es ist kein Fehlbetrag entstanden.

Allgemeine Feststellungen nach § 3 KommHV

HHST- NR.	Bezeichnung	HH-Ansatz 2021	HH-Ergebnis 2021
	Einnahmen Verwaltungshaushalt		
0300.2600	Zinsen für Gewerbesteuer	300,00 €	776,00 €
1100.1000	Verwaltungsgebühren	0,00 €	481,00 €
1300.1510	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	500,00 €	2.998,74 €
4640.1710	Zuschuss f. lfd. Zwecke vom Land	300.000,00 €	309.619,21 €
4640.1780	Zuschüsse übriger Bereich	1.500,00 €	1.664,64 €
6100.1510	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	0,00 €	13,00 €
6300.1710	Zuschuss f. lfd. Zwecke vom Land	14.200,00 €	14.200,00 €
7000.1100	Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte	145.000,00 €	147.019,01 €
7000.1510	sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	0,00 €	3.356,71 €
7000.1690	Innere Verrechnungen	7.200,00 €	4.422,15 €
7200.1400	Mieten und Pachten	1.100,00 €	1.089,00 €
7200.1620	Erstattung v. Verw. - u. Betriebsausgabe	3.000,00 €	5.491,97 €
7500.1100	Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte	35.000,00 €	19.845,69 €
7500.1510	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	0,00 €	1.401,40 €
7710.1510	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	500,00 €	8.578,81 €
7710.1691	Bauhofverrechnung	204.800,00 €	216.469,62 €
8100.2200	Konzessionsabgabe	28.000,00 €	28.963,12 €
8130.2200	Konzessionsabgabe	1.000,00 €	1.181,43 €
8150.1100	Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte	205.000,00 €	206.477,76 €
8150.1120	Umsatzsteuer aus Gebühren und Entgelten	0,00 €	14.314,63 €
8150.1510	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahme	2.700,00 €	1.157,95 €
8150.1550	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	0,00 €	14.624,13 €
8150.1690	Innere Verrechnungen	1.200,00 €	1.260,00 €

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Laudenschbach Seite 7 von 18
am 15.11.2022**

8550.1300	Einnahmen aus Verkauf	19.000,00 €	5.859,83 €
8550.1710	Zuschuss f. lfd. Zwecke vom Land	28.000,00 €	25.510,00 €
8700.2100	Gewinnanteile aus Beteiligungen	0,00 €	0,85 €
8800.1400	Mieten und Pachten	1.600,00 €	1.580,55 €
8800.1410	Jagd- und Fischereipacht	5.100,00 €	5.125,00 €
9000.0000	Grundsteuer A	1.800,00 €	1.815,36 €
9000.0010	Grundsteuer B	132.000,00 €	132.501,59 €
9000.0030	Gewerbsteuer	350.000,00 €	403.887,29 €
9000.0100	Gemeindeanteil aus der Einkommensteuer	825.000,00 €	850.010,00 €
9000.0120	Umsatzsteuerbeteiligung	61.000,00 €	55.957,00 €
9000.0220	Hundesteuer	2.300,00 €	2.400,00 €
9000.0410	Schlüsselzuweisungen vom Land	339.000,00 €	339.644,00 €
9000.0610	Sonst. Allgemeine Zuweisung v. Land	10.000,00 €	10.352,65 €
9000.0611	Sonst. Zuweis.v.Land, Familienlasten- ausgleich	53.000,00 €	57.744,00 €
9000.0810	Überlassung des Aufkommens an Ver- warnungsgeldern	2.000,00 €	1.437,00 €
9000.1690	Innere Verrechnungen	44.300,00 €	44.081,17 €
9100.2070	Zinseinnahmen Sparkasse, Voba	0,00 €	2,77 €
9100.2700	Abschreibungen	102.800,00 €	113.471,10 €
9100.2750	Verzinsung des Anlagekapitals	58.400,00 €	54.622,64 €
9100.2800	Zuführung vom Vermögenshaushalt	371.430,00 €	46.400,74 €
	SUMME	3.357.730,00 €	3.157.809,51 €
	Ausgaben Verwaltungshaushalt		
0000.4000	Aufwendungen für Ehrenamtl. Tätigkeit	100.000,00 €	98.096,24 €
0000.4140	Entgelt an tariflich Beschäftigte	30,00 €	11,12 €
0000.4440	Soz. Vers. für tariflich Beschäftigte	7.500,00 €	190,34 €
0000.4480	Beitrag zur Sozialversicherung	300,00 €	100,56 €
0000.5200	Geräte u. Ausrüstung lfd. Unterhalt	200,00 €	0,00 €
0000.6500	Bürobedarf	50,00 €	0,00 €
0000.6510	Bücher und Zeitschriften	750,00 €	95,90 €
0000.6520	Fernmeldegebühren	500,00 €	384,45 €
0000.6540	Dienstreisen	1.200,00 €	200,00 €
0000.6600	Verfüungsmittel	500,00 €	0,00 €
0000.6620	Vermischte Ausgaben	500,00 €	420,72 €
0000.7000	Zuschüsse f. lfd. Zwecke	200,00 €	0,00 €
0200.6400	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	12.000,00 €	13.503,32 €
0200.6580	Sonst. Geschäftsausgaben	5.000,00 €	3.782,40 €
0200.6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine	1.500,00 €	1.423,05 €
0200.6620	Vermischte Ausgaben	50,00 €	82,59 €
0260.6580	Sonst. Geschäftsausgaben	200,00 €	0,00 €
0300.6560	Gebühren für Kassen- u. Rechnungsprüfung	0,00 €	1.909,03 €
0300.6580	Sonst. Geschäftsausgaben	50,00 €	0,00 €
0300.6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine	600,00 €	591,71 €
0300.8400	Zinsen für Gewerbesteuer	1.500,00 €	14,00 €
0600.5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	500,00 €	0,00 €

0600.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	0,00 €	220,63 €
1100.6380	Sonst. Sachausgaben	500,00 €	0,00 €
1100.6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine	600,00 €	597,76 €
1100.7130	Zuweisung f. lfd. Zwecke an Zweckverband Verkehrsüberwachung	5.000,00 €	3.909,00 €
1300.4000	Aufwendungen für Ehrenamtl. Tätigkeit	2.600,00 €	2.291,20 €
1300.4140	Entgelt an tariflich Beschäftigte	4.800,00 €	3.172,40 €
1300.4340	ZVK für tariflich Beschäftigte	200,00 €	241,08 €
1300.4440	Soz. Vers. für tariflich Beschäftigte	700,00 €	882,97 €
1300.5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	2.000,00 €	0,00 €
1300.5200	Geräte u. Ausrüstung lfd. Unterhalt	4.000,00 €	5.657,90 €
1300.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	6.500,00 €	6.283,18 €
1300.5500	Haltung von Fahrzeugen	6.000,00 €	4.308,95 €
1300.5600	Bes. Aufwendungen für Bedienstete	2.000,00 €	1.984,98 €
1300.6400	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	800,00 €	764,48 €
1300.6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine	150,00 €	115,20 €
1300.6620	Vermischte Ausgaben	100,00 €	276,40 €
1300.6791	Bauhofverrechnung	200,00 €	435,54 €
1300.7000	Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Soz. Einrich	800,00 €	679,36 €
1400.7000	Zuschüsse und Spenden	0,00 €	1.000,00 €
2150.7130	Zuweisung f. lfd. Zwecke an Zweckverband	257.000,00 €	256.171,09 €
2950.6400	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	7.500,00 €	7.450,73 €
2950.6720	Erstatt. v. Ausgaben an Gemeinden	1.500,00 €	0,00 €
3320.7000	Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Soz. Einrich	4.500,00 €	2.919,96 €
3400.5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	500,00 €	0,00 €
3400.5200	Geräte u. Ausrüstung lfd. Unterhalt	500,00 €	0,00 €
3400.6380	Sonst. Sachausgaben	200,00 €	142,88 €
3400.6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine	250,00 €	420,00 €
3400.6620	Vermischte Ausgaben	500,00 €	142,35 €
3400.6791	Bauhofverrechnung	18.000,00 €	7.222,71 €
3400.7180	Zuwendungen an Privat	100,00 €	0,00 €
3500.7130	Zuweisung f. lfd. Zwecke an Zweckverband	1.000,00 €	1.244,34 €
3650.7110	Zuweisung f. lfd. Zwecke an Land	1.000,00 €	1.278,00 €
3650.7180	Zuwendungen an Privat	500,00 €	440,00 €
3700.4000	Aufwendungen für Ehrenamtl. Tätigkeit	200,00 €	0,00 €
3700.6400	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	50,00 €	2,94 €
3700.6791	Bauhofverrechnung	200,00 €	181,47 €
3700.7180	Zuwendungen an Privat	500,00 €	536,11 €
4600.5200	Geräte u. Ausrüstung lfd. Unterhalt	2.500,00 €	240,38 €
4600.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	600,00 €	136,38 €
4600.6580	Sonst. Geschäftsausgaben	100,00 €	0,00 €
4600.6791	Bauhofverrechnung	3.300,00 €	4.101,34 €
4601.5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	500,00 €	0,00 €
4601.5700	Weitere Sachausgaben	500,00 €	223,74 €
4601.6400	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	100,00 €	56,09 €

4601.7000	Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Soz. Einrich	1.000,00 €	30,06 €
4640.6791	Bauhofverrechnung	7.000,00 €	4.391,70 €
4640.7000	Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Soz. Einrich	700.000,00 €	619.215,24 €
4640.7010	Gastkindzusch. BayKiBiG an and. Träger	50.000,00 €	7.596,88 €
4700.6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Verein	150,00 €	0,00 €
4700.7000	Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Soz. Einrich	2.000,00 €	4.368,67 €
5400.6380	Sonst. Sachausgaben	100,00 €	0,00 €
5400.6620	Vermischte Ausgaben	50,00 €	0,00 €
5400.7000	Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Soz. Einrich	100,00 €	0,00 €
5500.7000	Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Soz. Einrich	7.500,00 €	6.066,80 €
5900.5100	Unterhalt d. sonst. unbewegl. Vermögens	10.000,00 €	2.084,15 €
5900.5700	Weitere Sachausgaben	200,00 €	26,46 €
5900.6791	Bauhofverrechnung	46.000,00 €	46.167,29 €
6100.4000	Aufwendungen für Ehrenamtl. Tätigkeit	1.000,00 €	54,99 €
6100.5200	Geräte u. Ausrüstung lfd. Unterhalt	500,00 €	40,00 €
6100.6380	Sonst. Sachausgaben, Bebauungspläne, n Gutachten etc.	1.500,00 €	1.655,14 €
6100.6500	Bürobedarf	50,00 €	0,00 €
6100.6550	Vergütung f. Aufstellung der B-Pläne	10.000,00 €	0,00 €
6100.6791	Bauhofverrechnung	400,00 €	0,00 €
6300.5100	Unterhalt d. sonst. unbewegl. Vermögens	8.000,00 €	5.669,20 €
6300.5200	Geräte u. Ausrüstung lfd. Unterhalt	3.000,00 €	2.027,78 €
6300.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	2.000,00 €	3.124,98 €
6300.6620	Vermischte Ausgaben	250,00 €	0,00 €
6300.6790	Innere Verrechnungen	7.200,00 €	4.422,15 €
6300.6791	Bauhofverrechnung	47.000,00 €	65.845,25 €
6700.5100	Unterhalt d. sonst. unbewegl. Vermögens	2.000,00 €	0,00 €
6700.5700	Weitere Sachausgaben (Strom, Gas etc.)	23.000,00 €	25.743,90 €
6900.5100	Unterhalt d. sonst. unbewegl. Vermögens	500,00 €	0,00 €
6900.6791	Bauhofverrechnung	1.200,00 €	3.411,73 €
7000.5100	Unterhalt d. sonst. unbewegl. Vermögens	10.000,00 €	11.472,08 €
7000.6620	Vermischte Ausgaben	500,00 €	0,00 €
7000.6790	Innere Verrechnungen	20.000,00 €	20.112,86 €
7000.6791	Bauhofverrechnung	1.000,00 €	617,01 €
7000.6800	Abschreibungen	37.300,00 €	43.336,09 €
7000.6850	Verzinsung des Anlagekapitals	21.000,00 €	22.954,94 €
7000.7130	Zuweisung f. lfd. Zwecke an Zweckverband	53.000,00 €	51.804,49 €
7100.7130	Zuweisungen für lfd. Zwecke Zinsen AMME	2.500,00 €	2.487,80 €
7200.4140	Entgelt an tariflich Beschäftigte	4.500,00 €	3.817,33 €
7200.4340	ZVK für tariflich Beschäftigte	400,00 €	0,00 €
7200.4440	Soz. Vers. für tariflich Beschäftigte	1.000,00 €	1.062,51 €
7200.5100	Unterhalt d. sonst. unbewegl. Vermögens	1.500,00 €	1.268,52 €
7200.6400	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	600,00 €	149,00 €
7200.6791	Bauhofverrechnung	0,00 €	2.794,72 €
7300.5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	100,00 €	0,00 €

7300.5200	Geräte u. Ausrüstung lfd. Unterhalt	100,00 €	0,00 €
7300.5300	Mieten und Pachten	200,00 €	200,00 €
7300.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	100,00 €	0,00 €
7300.5700	Weitere Sachausgaben	500,00 €	708,04 €
7300.6620	Vermischte Ausgaben	50,00 €	0,00 €
7500.5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	5.000,00 €	5.360,83 €
7500.5200	Geräte u. Ausrüstung lfd. Unterhalt	400,00 €	111,88 €
7500.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	4.000,00 €	2.705,28 €
7500.6400	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	150,00 €	257,95 €
7500.6790	Innere Verrechnungen	4.700,00 €	4.050,80 €
7500.6791	Bauhofverrechnung	12.800,00 €	14.808,38 €
7500.6800	Abschreibungen	5.900,00 €	6.629,01 €
7500.6850	Verzinsung des Anlagekapitals	6.700,00 €	5.606,70 €
7500.7000	Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Soz. Einrich	100,00 €	172,60 €
7600.5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	100,00 €	0,00 €
7710.4140	Entgelt für tariflich Beschäftigte	160.000,00 €	167.659,27 €
7710.4340	ZVK für tariflich Beschäftigte	16.000,00 €	13.603,93 €
7710.4440	Soz. Vers. für tariflich Beschäftigte	34.500,00 €	34.671,15 €
7710.4500	Beihilfeversicherung	100,00 €	51,60 €
7710.4600	Personalnebenausgaben	700,00 €	520,00 €
7710.5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	2.200,00 €	0,00 €
7710.5200	Geräte u. Ausrüstung lfd. Unterhalt	8.000,00 €	4.945,61 €
7710.5300	Mieten und Pachten	350,00 €	0,00 €
7710.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	3.000,00 €	2.970,30 €
7710.5500	Haltung von Fahrzeugen	25.000,00 €	23.564,37 €
7710.5600	Besondere Aufwendungen f. Bedienstete	1.100,00 €	593,21 €
7710.5620	Aus- und Fortbildung	1.000,00 €	0,00 €
7710.6400	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	300,00 €	243,23 €
7710.6510	Bücher und Zeitschriften	150,00 €	192,36 €
7710.6520	Fernsprechgebühren u. Wartung	1.400,00 €	1.131,18 €
7710.6540	Dienstreisen	200,00 €	0,00 €
7710.6610	Mitgliedsbeiträge	200,00 €	155,80 €
7710.6620	Vermischte Ausgaben	100,00 €	435,09 €
7710.6791	Bauhofverrechnung	0,00 €	1.851,05 €
7800.5100	Unterhalt d. sonst. unbewegl. Vermögens	5.000,00 €	2.243,15 €
7800.5700	Weitere Sachausgaben	100,00 €	0,00 €
7800.6400	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	150,00 €	142,58 €
7800.6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine	100,00 €	51,13 €
7800.6791	Bauhofverrechnung	11.200,00 €	14.880,96 €
7900.6380	sonst. Sachausgaben	1.000,00 €	289,30 €
7900.6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine	7.700,00 €	7.860,52 €
7900.7180	Zuwendungen an Privat	400,00 €	311,47 €
8150.5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	3.000,00 €	2.367,96 €
8150.5100	Unterhalt d. sonst. unbewegl. Vermögens	75.000,00 €	48.383,08 €
8150.5200	Geräte u. Ausrüstung lfd. Unterhalt	10.000,00 €	5.366,40 €

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Laudenbach Seite 11 von 18
am 15.11.2022**

8150.5300	Mieten und Pachten	2.200,00 €	2.171,06 €
8150.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	6.000,00 €	8.533,00 €
8150.5500	Haltung von Fahrzeugen	3.500,00 €	3.186,12 €
8150.5620	Aus- und Fortbildung	200,00 €	60,00 €
8150.5700	Weitere Sachausgaben (Strom, Gas etc.)	12.000,00 €	13.340,34 €
8150.6380	Sonst. Sachausgaben, Ausgleichsleistung	1.000,00 €	55,39 €
8150.6400	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	2.600,00 €	2.867,84 €
8150.6430	Umsatzsteuer an Lieferanten	0,00 €	24.418,61 €
8150.6431	Umsatzsteuer Zahllast an das FA	0,00 €	2.790,22 €
8150.6520	Fernmeldegebühren	750,00 €	436,91 €
8150.6540	Dienstreisen, Fahrtkosten	50,00 €	0,00 €
8150.6790	Innere Verrechnungen	20.800,00 €	21.177,51 €
8150.6791	Bauhofverrechnung	24.500,00 €	27.439,05 €
8150.6800	Abschreibungen	59.600,00 €	63.506,00 €
8150.6850	Verzinsung des Anlagekapitals	30.700,00 €	26.061,00 €
8550.4160	Beschäftigungsentgelte -Forstamt-	6.600,00 €	6.578,32 €
8550.5100	Unterhalt d. sonst. unbewegl. Vermögens	13.000,00 €	0,00 €
8550.5200	Geräte u. Ausrüstung lfd. Unterhalt	1.000,00 €	13,88 €
8550.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	20.000,00 €	7.290,89 €
8550.6400	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	4.500,00 €	4.276,21 €
8550.6610	Mitgliedsbeiträge	300,00 €	527,22 €
8550.6791	Bauhofverrechnung	0,00 €	2.032,52 €
8800.5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	5.000,00 €	539,25 €
8800.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	500,00 €	818,43 €
8800.5700	Weitere Sachausgaben	1.000,00 €	282,36 €
8800.6400	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	400,00 €	32,82 €
8800.6791	Bauhofverrechnung	32.000,00 €	20.288,90 €
9000.8100	Gewerbesteuerumlage	35.000,00 €	39.452,00 €
9000.8320	Kreisumlage	721.000,00 €	720.672,00 €
9000.8330	Allg. Umlagen an Zweckverb. , Verw. Gem	365.000,00 €	365.292,90 €
9100.8030	Zinsen an Zweckverbände	5.000,00 €	432,31 €
9100.8070	Zinsen an Sparkasse, LB, Voba	18.000,00 €	17.783,59 €
	SUMME	3.357.730,00 €	3.157.809,51 €
	Einnahmen Vermögenshaushalt		
1300.3610	Zuweis. u. Zuschüsse f. Invest. v. Land	20.000,00 €	0,00 €
4640.3610	Zuweis.u.Zuschüsse f.Invest.v.Land	500.000,00 €	150.000,00 €
4640.3680	Übrige Bereiche	400.000,00 €	400.000,00 €
6200.3400	Verkauf von Wohnbaugrundstücken	280.000,00 €	57.043,25 €
6300.3610	Zuweis.u.Zuschüsse f.Invest.v.Land	10.000,00 €	14.958,00 €
7000.3500	Beiträge und ähnlich Entgelte	0,00 €	100.536,24 €
7500.3670	Bet. u. Spenden von Privat für Investiti	0,00 €	1.949,32 €
8150.3500	Beiträge und ähnlich Entgelte	0,00 €	73.686,20 €
8800.3610	Zuweis. u. Zuschüsse f. Invest. v. Land	25.000,00 €	0,00 €
9000.3614	Investitionspauschale v. Land	126.500,00 €	116.160,00 €
9100.3100	Entnahme aus Rücklagen	1.384.000,00 €	1.631.005,55 €

	SUMME	2.745.500,00 €	2.545.338,56 €
	Ausgaben Vermögenshaushalt		
0600.9830	Zuw. u. Zuschüsse f. Invest. v. Zweckve	24.650,00 €	26.450,00 €
1300.9350	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm.	24.000,00 €	0,00 €
4600.9350	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm.	0,00 €	6.306,93 €
4600.9600	Betriebsanlagen Spielplätze	6.000,00 €	0,00 €
4640.9880	Zuschüsse an übrigen Bereich	1.600.000,00 €	955.921,56 €
6300.9320	Erwerb von Grundstücken	170.000,00 €	0,00 €
6300.9500	Tiefbaumaßnahmen	117.000,00 €	84.778,61 €
6700.9500	Tiefbaumaßnahmen	28.000,00 €	12.778,00 €
6900.9500	Tiefbaumaßnahmen	0,00 €	0,00 €
7000.9500	Tiefbaumaßnahmen	48.000,00 €	50.651,63 €
7000.9830	Zuweisung f. Invest. an AMME	23.000,00 €	22.160,07 €
7500.9400	Hochbaumaßnahme	15.000,00 €	18.820,57 €
7710.9350	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm.	0,00 €	17.850,00 €
7710.9400	Umbau u. Sanierung f. Bauhof	10.000,00 €	0,00 €
8150.9350	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm.	15.000,00 €	0,00 €
8150.9400	Hochbaumaßnahme, Aufbereitungsanlage	100.000,00 €	12.592,35 €
8150.9500	Tiefbaumaßnahmen	60.000,00 €	37.050,55 €
8800.9320	Erwerb von Grundstücken	0,00 €	675,46 €
8800.9350	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm.	18.000,00 €	18.000,00 €
8800.9400	Rathaus	0,00 €	379,70 €
8800.9500	Tiefbau	25.000,00 €	0,00 €
9100.9000	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	371.430,00 €	46.400,74 €
9100.9100	Zuführung an die Rücklagen	58.620,00 €	1.211.291,36 €
9100.9736	Ordentliche Tilgung an Zweckverband für sonstige Maßnahmen	7.800,00 €	7.822,11 €
9100.9777	Tilgung am Kreditmarkt	24.000,00 €	15.408,92 €
	SUMME	2.745.500,00 €	2.545.338,56 €

Sonst. Erläuterungen:

Die Gemeinde Laudenschbach hat zum 31.12.2021 einen Schuldenstand in Höhe von 1.690.553,90 Euro. Der Rücklagenbestand beträgt zum 31.12.2021 1.238.943,05 Euro.

Beratung:

Frau Geutner trägt HH-Ansatz und Rechnungsergebnis vor. Schulden- und Rücklagenbestand hängen damit zusammen, dass der aufgenommene Kredit in 2021 nicht voll benötigt wurde.

GR Klein erwähnt, dass Laudenschbach eine Rekord-Kreisumlage hat. Lt. Frau Geutner hängt dies mit den guten Einnahmen in 2019 zusammen.

GR Breitenbach (CSU) bittet um Erklärung warum in Pos. 8150.6430 „Umsatzsteuer an Lieferanten“ der Ansatz mit 0 € angegeben ist und das Ergebnis 24.418,61 € lautet.

Lt. Frau Geutner wird der Ansatz immer mit Null angesetzt, da die Umsatzsteuer ein Durchlaufender Posten ist und die Ansätze im Bereich Wasserversorgung brutto angesetzt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Laudenschbach stimmt dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021 zu.

Einstimmig beschlossen

**6 Feststellung der Jahresrechnung 2021 - Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO
Beratung und Beschlussfassung**

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 fand am 10.10.2022 durch den Rechnungsprüfungsausschuss statt.

Folgende Prüfungsfeststellung wurde getroffen:

1. 0.5900.5700 Rechnung über 6 Bankgestelle – 4 Seniorenbänke wurden jedoch nur gefertigt
2. Wieviel kosten die Seniorenbänke einschließlich Latten und Aufwendungen Bauhof
3. Überprüfung der angemeldeten Hunde
4. Kasseneinnahme zeigen positive Tendenzen

Anmerkung der Verwaltung:

Zu 1. und 2.	Latten für 4 Seniorenbänke	- 1.343,11 €
	6 Gestelle (Konsolen) für 3 Seniorenbänke (2 Gestelle wurden von der Fa. Straub gespendet)	- 1.556,52 €
	Bauhofleistungen pro Bank 2 Stunden – d.h. 8 Stunden	
	Einnahmen Odenwaldallianz	- 1.949,32 €

Zu 3. Es ergeht im Amtsblatt eine Aufforderung zur Anmeldung von Hunden. Bei Nichtanmelden des Hundes wird der Hundehalter direkt angeschrieben.

Beratung:

Lt. Frau Geutner betragen die Bauhofleistungen pro Stunde 40 €. Eine Bank kostet somit 317,58 €.

Zur Hundesteuer interessiert GR Klein, ob kontrolliert wird, dass Hunde tatsächlich angemeldet wurden und ob bei Nichtanmeldung Strafen angedacht sind?

Im Amtsblatt wird eine Aufforderung erfolgen seinen Hund anzumelden, so Frau Geutner. Bei Auffälligkeiten wird nachgefragt.

I. Beschluss:

Der Prüfungsfeststellung und Anmerkung der Verwaltung wird zugestimmt. Die Prüfungsfeststellung wird als erledigt betrachtet.

Einstimmig beschlossen

II. Beschluss:

Die Jahresrechnung 2021 wird wie folgt festgestellt:

	Verw.-Haushalt	Verm.-Haushalt	Gesamthaushalt
Einnahmen	3.157.809,51 €	2.545.338,56 €	5.703.148,07 €
Ausgaben	3.157.809,51 €	2.545.338,56 €	5.703.148,07 €

Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt: 46.400,74 EUR

Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV: 1.211.291,36 EUR

Einstimmig beschlossen

III. Beschluss:

Den überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

2. Bürgermeister Michael Breitenbach (CSU) übernimmt für Beschlussfassung IV. die Sitzungsleitung.

IV. Beschluss:

Nach Art. 102 Abs. 3 GO wird die Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 erteilt.

Beschluss IV. ohne Bürgermeister Stefan Distler aufgrund Art. 49 GO.

Einstimmig beschlossen

**7 Friedhof Laudenbach - Antrag des Heimat- und Geschichtsvereins auf Beteiligung an der Friedhofsumgestaltung
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 22.09.2022 reicht der Heimat- und Geschichtsverein Laudenbach einen Antrag auf Beteiligung des HGV an der Friedhofsumgestaltung mit folgender Begründung ein:

„In den letzten Jahrzehnten hab sich auch in Laudenbach hinsichtlich der althergebrachten Bestatterkultur große Veränderungen ergeben. Unausweichliche Konsequenzen aus dieser Erkenntnis ist die Neuausrichtung unseres Friedhofs. Daran möchte sich der HGV Laudenbach gerne beteiligen; denn uns liegt der Erhalt alter Grabsteine und weiterer Zeugnisse unserer Bestatterkultur sehr am Herzen.“

Der Antrag liegt der Vorlage als Anlage bei.

Anmerkung der Verwaltung:

Im Jahr 2019 wurden schon 4 Grabsteine von aufgelassenen Gräbern auf dem Friedhof in Laudenbach übernommen. Diese stehen noch am Ort des aufgelösten Grabes.

Die Vorgehensweise der 4 Grabmäler aus 2019 war nicht optimal. Da die Grabsteine an einem anderen Ort wieder aufgestellt werden sollen, muss die Gemeinde Laudenbach die Grabsteine und die im Erdreich befindlichen Fundamente komplett entfernen, um eine Wiederbelegung der Gräber sicherstellen zu können. Dies ist eigentlich Aufgabe des Grabnutzungsberechtigten und damit auch deren Kosten. Bei den 4 Grabmälern muss nun die Gemeinde Laudenbach für die Kosten aufkommen. Zudem gibt es schon den ersten Konfliktfall mit einem der 4 Grabmäler.

Sollte dem Beschluss zugestimmt werden, sollten die Tragung der Kosten für die weiteren Grabsteine wieder bei den Grabnutzungsberechtigten sein. Hierfür wäre dann die Vorgehensweise anzupassen. Weiter muss die Gemeinde Laudenschbach dann „nur noch“ die Kosten für eine mögliche Herrichtung und Setzen des Grabmals tragen.

Der HGV bittet den Gemeinderat, unter Berücksichtigung der im Antrag genannten Gründe, folgenden Beschluss zu fassen:

„Ästhetisch schön gestaltete sowie geschichtlich interessante Grabsteine und andere Zeugnisse unserer Bestatterkultur werden in unserem Friedhof erhalten. Entscheidungsgrundlage dafür ist die vom HGV mit einem Sandsteinkünstler erstellte Auswahlliste; diese kann im gegenseitigen Einvernehmen von Gemeinde und HGV aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Um die Besitzer der entsprechenden Grabdenkmäler für diese Idee zu gewinnen, werden sie zeitnah von der Gemeinde angeschrieben und um Zustimmung gebeten.

Unter Beachtung der Standsicherheit der überlassenen Grabsteine wird ein einstweiliger bzw. endgültiger Standort bestimmt. Ziel ist es, einen „Weg des Nicht-Vergessens“ und damit einen musealen Raum innerhalb unseres Friedhofs einzurichten. An dieser Maßnahme wird der HGV beratend beteiligt.“

Beratung:

Lt. Bgm. Distler beschäftigt dieses Thema bereits seit 2017 mit verschiedenen Ideen dazu.

GR Klein berichtet, dass der HGV bestimmte Grabsteine ausgesucht hatte, man sich aber seitens der Gemeinde und seitens des HGV nicht für einen Platz entscheiden konnte. Lt. damaligem Bgm. Julius Reis einigte man sich, die Grabsteine zunächst stehen zu lassen. Eine Idee war dann, diese oben entlang an der Friedhofsmauer als „Weg des Nicht-Vergessens“ aufzustellen, einen Beschluss dazu gab es bisher aber nicht. Ist ein Aufstellungsort beschlossen, kann man den Grabbesitzern mitteilen, dass sie Sockel usw. auf eigene Kosten entfernen müssen.

Ob sicher ist, dass die Kosten zur Entfernung von Sockeln usw. von den ehemaligen Besitzern übernommen werden, sobald die Gemeinde Besitzer der Grabsteine ist, möchte GRin Ahner wissen.

Frau Geutner trägt vor, dass die Gemeinde Laudenschbach den Nutzungsberechtigten versichert hat, die Haftung und Verkehrssicherung zu übernehmen und somit die Rückgabe des Grabes für die Grabeigentümer abgeschlossen ist.

Ursprünglich gab es 5 Grabsteine, so Bgm. Distler. Ein ehemaliger Nutzungsberechtigter hat mit Zusage der Gemeinde den Grabstein seiner Eltern auf eigene Kosten nach München gebracht.

Zunächst sollte man beschließen, dass entsprechende Grabsteine, die in Absprache mit HGV als erhaltenswert angesehen werden, zunächst gesichert und abgebaut werden und die Nutzungsberechtigten die Kosten für die Entfernung der Fundamente usw. tragen müssen. Nach Absprache mit dem HGV muss dann in einem weiteren Beschluss festgelegt werden, wo man diesen musealen Raum einrichten will.

GR Eck plädiert dafür, zuerst festzulegen, wo die Grabsteine hingbracht werden und dann erst über die Kosten des Abbaus von Fundamenten usw. zu entscheiden.

Da Gefahr besteht, dass die Nutzungszeit der Gräber abläuft, müssen die Grabsteine zeitnah beurteilt werden und mit den Besitzern die Kostenübernahme der Fundamente vereinbart werden, antwortet Bgm. Distler.

GR Stahl kennt nur eine geeignete Stelle an der Friedhofsmauer am Grünstreifen ein, mit allerdings begrenztem Platz zur Aufstellung.

Dass man mit Kosten von 1000 – 1500 € pro Grabmal für Versetzen und Entfernen der Fundamente rechnen muss, glaubt GR Breitenbach (DU). Vielleicht könnte sich der HGV finanziell beteiligen oder man startet einen Spendenaufruf.

GR Gruß plädiert dafür, erst festzulegen wo die Grabsteine hinkommen und wie genau sie aufgestellt werden sollen. Etwas Bedenken hat er, dass es zu Missmut führen könnte, wenn sich herausstellt, dass es adäquate Steine gibt,

Lt. GRin Ahner ist der angedachte Platz an der Friedhofsmauer begrenzt. Die Gemeinde sollte sich aber auch bewusst sein, dass gut überlegt sein muss, welche Grabsteine entsorgt werden. Sicher ist auch nicht, ob entsprechende Besitzer gewillt sind, Grabsteine an die Gemeinde zu überlassen.

GR Klein informiert, dass eine Liste mit zukünftig in Frage kommenden Grabsteinen vom HGV hinterlegt ist.

Ein Gespräch mit der neuen Mitarbeiterin Frau Zöller, die für das Bestattungswesen zuständig ist, dem HGV und evtl. den Altbürgermeistern Klein, Zenger und Reis, wäre sicher hilfreich, meint Bgm. Distler.

Beschluss:

Der Gemeinderat Laudenbach beschließt zuerst festzulegen, wo die Grabsteine hingebracht werden und dann über die Kosten des Abbaus von Fundamenten usw. zu entscheiden.

Einstimmig beschlossen

8 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es werden folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

Der Gemeinderat Laudenbach beschloss für die KiTa Karolusheim, auf Grundlage des Angebotes vom 26.09.22, den Einbau der Telefonanlage an die Fa. Wirl Hauptstraße 48a, 63924 Kleinheubach, in Höhe von 7.080,62€ brutto zu vergeben.

Die Gemeinde Laudenbach stimmte einer Schifffahrt auf dem Main von Miltenberg in Richtung Wertheim anlässlich des Seniorennachmittags Laudenbach zu.
Den überplanmäßigen Ausgaben wurde zugestimmt.

Bürgermeister Distler wurde ermächtigt einen Stromliefervertrag für das Jahr 2023 oder die Jahre 2023 – 2025, wenn sich hierdurch ein Preisvorteil ergibt, mit dem günstigsten Anbieter abzuschließen. Der Gemeinderat wird in der nächsten Sitzung darüber informiert.

9 Informationen

Bürgermeister Distler informiert:

9.1 Stromversorgungsvertrag

Es gab eine Videokonferenz mit der EMB, informiert Bgm. Distler. Man ist guter Dinge, dass ein Stromversorgungsvertrag zeitnah abgeschlossen werden kann.

9.2 Streuobstwiese - Beweidung / landwirtschaftliche Nutzung

Es fand eine Besprechung vor Ort mit dem Landwirt Timo Ball, der die Flächen über Jahre hinweg im Frühsommer gemäht hatte und dem Schäfer Kobold statt. Seit einigen Jahren beweidet Herr Kobold sämtliche Streuobstwiesen bereits schon im Frühjahr, weshalb es dem Landwirt Ball nicht mehr möglich ist, diese zu mähen. An dem Gespräch nahmen der erste Bürgermeister Stefan Distler, der zweite Bürgermeister Michael Breitenbach (CSU), Frau Bachmann vom Landschaftspflegeverband und Frau Hausmann von der unteren Naturschutzbehörde sowie der Bauhofleiter Dieter Stahl teil. Da der Schäfer Kobold diese Flächen bereits beim Landwirtschaftsamt gemeldet hat, ist es sehr schwierig, diese jetzt teilweise zum jetzigen Zeitpunkt auf den Landwirt Ball zu übertragen. Man kann daher zunächst einmal überein, dass in diesem Jahr die Beweidung wie gehabt durch die Schafe erfolgt. Die Gemeinde wird versuchen für den Landwirt Ball andere Flächen zu finden oder es muss, wenn die Bindefrist beim Landwirtschaftsamt abgelaufen ist, erneute Gespräche geben.

9.3 Information zum geplanten Baugebiet Michelsäcker und Bangertwiese

Sachverhalt:

Die Investorengruppe Breitenbach/Kunkel plant die Erschließung des Bereichs „Michelsäcker“ und „Bangertwiese“.

Um dieses Anliegen vorzubereiten fand am 19. Oktober ein Gesprächstermin mit den Investoren, dem Erschließungsträger ISB und dem Bürgermeister sowie der Verwaltung statt.

Gewünscht ist die Erschließung eines Wohngebiets und eines Bereichs für Gemeinnützige Fläche.

Nach der aktuellen Planung wären 30 Bauplätze gewünscht.

Um mit den Fachbehörden abzuklären, ob das Vorhaben wie gewünscht verwirklicht werden kann, wird Anfang Dezember ein Gesprächstermin mit dem Landratsamt stattfinden.

Beratung:

Lt. Bgm. Distler hat die Gemeinde Planungshoheit und dieses Gebiet ist kein „Bauerwartungsland“ im Flächennutzungsplan, sondern landwirtschaftliche Fläche. Dies bedeutet auch, dass der Flächennutzungsplan zu ändern wäre und städtebauliche Verträge abgeschlossen werden müssten. Er wird über das Gespräch mit dem LRA informieren.

9.4 Geburtstag Altbürgermeister Klein

Altbürgermeister Bernd Klein hat am 02.11.22 seinen 70. Geburtstag gefeiert. Es gibt im Anschluss an die nö-Sitzung einen kleinen Imbiss und Getränke.

10 Anfragen

10.1 Seniorenarbeit - Seniorenbeauftragte

GRin Ahner hat 2020 den Auftrag der Seniorenbeauftragten für den weltlichen Teil übernommen. Ihr Vorgänger Alfred Zenger hatte damals auch den kirchlichen Teil inne. Frau Veronika Olejak, die bzgl. der kirchlichen Seite sehr aktiv ist, wäre damit einverstanden, als weitere Seniorenbeauftragte zu unterstützen, wenn vom Gemeinderat gewünscht. Mit ihr ist diese Möglichkeit abgesprochen.

Bgm. Distler wird die Unterstützung von Frau Olejak begrüßen.

10.2 Schlechter Zustand Weg zum Schredderplatz

Lt. GR Klein ist der Weg zum Grüngutplatz in einem sehr schlechten Zustand mit vielen Rissen. Bevor große Kosten entstehen, sollte man die Einschätzung von Fachleuten einholen.

GR Eck fragt, ob die Fachfirmen, die die Straßen in Laudenbach begutachtet haben, diesen Weg nicht einbezogen hatten?

GR Stahl meint, dass nur Straßen mit Abwasserkanälen und Wasserversorgung betrachtet wurden und Bgm. Distler bittet die Verwaltung um Prüfung.

10.3 Jugendbeauftragte/r fehlen

GR Löffler bemängelt, dass es seit fast 2 Jahren keinen Jugendbeauftragten für Laudenbach gibt und schlägt vor, Anfang des Jahres 2023 eine Sitzung mit Jugendleitern anberaumen, um wenn möglich, einen oder mehrere Jugendbeauftragte zu wählen.

Der Gartenbauverein hatte als Aktivität z. B. das Schnitzen von Halloween-Kürbissen mit etwa 45 Kindern veranstaltet, berichtet GR Breitenbach (DU). Letztes Wochenende waren ca. 25 Kinder mit dem Herstellen von Novembergestecken beschäftigt. Vielleicht könnten auch andere Vereine Aktivitäten anbieten. Er würde die Wahl eines oder mehrerer Jugendbeauftragten begrüßen.

Lt. GR Gruß hatten in der Vergangenheit Jugendbeauftragte/r koordinierend mit den Vereinen zusammengearbeitet.

Ende der öffentlichen Sitzung.

F. d. R.

Schriftführer:

Beate Schübler-Weiß
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

Stefan Distler
Erster Bürgermeister